

Neue Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen

Am 28. Oktober 2015 legte die Europäische Kommission (EK) ihre neue Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen¹ vor. Diese ist Teil der EU Offensive zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung und zielt darauf ab, verbleibende Barrieren im Binnenmarkt zu beseitigen. Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen u.a. eine Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft („sharing economy“), Wachstumshilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Start-ups sowie Verbesserungen für Verbraucher. Das Potenzial der Beseitigung sämtlicher Barrieren im Binnenmarkt wird auf jährlich € 650 Mrd. bzw. 4,4% des EU-BIP geschätzt. Die Umsetzung der neuen Binnenmarktstrategie soll bis Ende 2017 erfolgen.

Was ist der Europäische Binnenmarkt und wo liegen seine Vorteile?²

Der **Europäische Binnenmarkt** gewährleistet, dass Menschen und Unternehmen sich größtenteils ohne Schranken in der EU bewegen und Handel treiben können. Er stellt ein **zentrales Element der Europäischen Integration** dar und basiert im Kern auf den „**Vier Grundfreiheiten**“:

1. Der **freie Verkehr von Personen**, also das Recht, in einem anderen EU-Land zu wohnen, zu arbeiten oder zu studieren in Einklang mit den materiellen, technischen und steuerlichen Rahmenbedingungen des Mitgliedstaates.
2. Der **freie Verkehr von Waren**, also ein gemeinsamer Markt für Produkte und Waren ohne Binnengrenzen sowie ohne Zölle und Diskriminierungen.
3. Der **freie Verkehr von Dienstleistungen**, also die grenzüberschreitende Freiheit für gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche und freiberufliche Tätigkeiten in der EU.
4. Der **freie Verkehr von Kapital**, umfasst sowohl Sach- als auch Geldkapital, stets im Einklang mit den geltenden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem Binnenmarkt wurde der weltweit größte Wirtschaftsraum mit Skalenvorteilen für europäische Unternehmen geschaffen. Die damit gegebene Wettbewerbssituation sorgt für Produktinnovation und durch europaweite Regulierungen für erhöhte Rechtssicherheit für grenzüberschreitend agierende Unternehmen. Die EK hat die **Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen** zu ihrer obersten Priorität erklärt. Dieses Ziel soll insbesondere durch eine **umfassende Vertiefung des Binnenmarktes** und damit auch **Beseitigung noch bestehender Barrieren** erreicht werden, um ein geschätztes Potenzial von jährlich € 650 Mrd. bzw. 4,4% des EU-BIP freizusetzen.

¹ [COM\(2015\) 550 final](#)

² Für detailliertere Informationen siehe Gemeinderäteinformation „20 Jahre EU-Binnenmarkt“ (September 2015)

Wozu eine neue Binnenmarktstrategie?

Trotz aller erzielten Fortschritte im Waren- und Dienstleistungssektor bestehen nach wie vor **zahlreiche Barrieren**, die den freien Waren- und Dienstleistungsaustausch in der EU behindern. Insbesondere **KMU, Start-ups** und **Jungunternehmer** stoßen auf Hindernisse. Diese betreffen etwa die Komplexität des Mehrwertsteuerrechts, aufwendige unternehmensrechtliche Bestimmungen oder den mangelnden Zugang zu Finanzmitteln. Auch **Verbraucher** kritisieren regelmäßig Diskriminierungen auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit bzw. ihres Wohn- oder Standortes, obwohl derartige Praktiken bereits heute unionsrechtlich verboten sind. Weitere Barrieren betreffen etwa die unterschiedliche **Regulierung bestimmter Berufe** oder Beschränkungen im **Einzelhandel**.

Welche Maßnahmen sind konkret geplant und wann sollen diese umgesetzt werden?

Die neue Binnenmarktstrategie beinhaltet insgesamt **22 gezielte Aktionen in drei Schlüsselbereichen**, die 2016 und 2017 umgesetzt werden sollen. Ende 2017 sollen Fortschritt und Implementierung der Strategie überprüft und allenfalls zusätzliche Aktionen beschlossen werden.

Schlüsselbereich 1 – Chancen für Verbraucher, Berufstätige und Unternehmen schaffen:

Ein Mehrwertsteuer-Aktionsplan sowie Vereinfachungen bei Unternehmensgründungen und grenzüberschreitenden Unternehmenszusammenschlüssen/teilungen sowie eine Start-up-Initiative sollen das **Wachstum von KMUs und Start-ups gezielt fördern**. **Verbraucher** sollen effektiv vor Diskriminierung auf Basis ihres Wohnortes bzw. Staatsangehörigkeit geschützt werden. Durch Einführung eines **Dienstleistungspasses** und Verbesserungen des Zugangs bzw. der Ausübung reglementierter Berufe soll ein **grenzüberschreitender Dienstleistungsmarkt** verwirklicht werden. Weiters möchte die EK eine ausgewogene „Agenda für die partizipative Wirtschaft“ („**sharing economy**“) entwickeln, um das enorme Potenzial innovativer Dienstleistungen auszuschöpfen, gleichzeitig aber auch Verbraucherschutzinteressen, steuer- und arbeitsrechtliche Fragen etc. adäquat zu berücksichtigen.

Schlüsselbereich 2 – Modernisierung und Innovation ermöglichen und fördern:

Einheitliche Normen sind von zentraler Bedeutung für das Funktionieren eines gemeinsamen Binnenmarktes. Um der fortwährenden Veränderung der Wirtschaft, etwa durch die stetig wachsende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie, gerecht zu werden, soll das **europäische Normensystem modernisiert** werden. Zudem sollen **öffentliche Ausschreibungen transparenter und effizienter** gestaltet sowie der europäische Rechtsrahmen zum **Schutz geistigen Eigentums** konsolidiert werden.

Schlüsselbereich 3 – Sicherstellung der praktischen Umsetzung:

Oftmals liegen die Gründe für weiterhin bestehende Barrieren im Binnenmarkt nicht im **Fehlen** regulatorischer Maßnahmen, sondern in der **mangelhaften Umsetzung bereits bestehender Regelungen**. Laut Schätzung der Europäischen Kommission würde alleine



eine ambitionierte Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie³ zu einem Anstieg des EU-BIP um 1,8% führen. Die EK will deshalb, u.a. durch eine stärkere Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Unionsrecht, zu einer „**Kultur der Rechtstreue und der intelligenten Rechtsdurchsetzung**“ beitragen. Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie soll durch ein modifiziertes Notifizierungsverfahren verbessert werden. Weiters soll der Binnenmarkt für Waren durch Verbesserungen bei der **gegenseitigen Anerkennung** weiter gestärkt werden.

Wie kann ich als Einzelner von einem vertieften Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen profitieren?

Verbraucher sind oftmals mit **Diskriminierungen auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit bzw. ihres Wohnortes** konfrontiert, die mit einem funktionierenden Binnenmarkt nicht vereinbar sind. Diesbezügliche Beschwerden reichen von verweigerten Angeboten und Preisnachlässen, über schlechtere Lieferoptionen oder sonstige Verkaufsbedingungen, bis hin zur gänzlichen Verweigerung von Vertragsabschlüssen. Derartige Praktiken sind bei einer breiten Palette von Waren und Dienstleistungen anzutreffen: von Tickets in Vergnügungsparks bis zu Tarifen für kommunale Dienstleistungen. Bereits im Rahmen ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt⁴ wird die EK einen Legislativvorschlag zur **Verhinderung von ungerechtfertigtem Geoblocking**⁵ vorlegen. Im Kontext der neuen Binnenmarktstrategie sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen von Verbrauchern im Binnenmarkt zu unterbinden.

Freiberuflern, die von einem anderen Mitgliedsland aus tätig werden, sehen sich teilweise noch immer mit Hindernissen der freien Berufsausübung konfrontiert. Problematisch sind vor allem von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat **unterschiedlich regulierte Berufe**. Die EK wird hier Maßnahmen vorschlagen, durch die der Zugang zu reglementierten Berufen und deren Ausübung EU-weit verbessert werden soll.

Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Viele **KMU und Start-ups** agieren de facto aber noch immer auf einem lokalen/regionalen Markt und können die Vorteile des europäischen Binnenmarktes nicht voll ausschöpfen. Um bestehende Barrieren zu beseitigen wird die EK ein **Paket zur Vereinfachung des Mehrwertsteuerrechts** vorlegen, das v.a. KMU zugutekommen wird. Durch die Förderung digitaler Technologien und Verbesserungen im Unternehmensrecht soll **grenzüberschreitende unternehmerische Tätigkeit weiter gefördert** werden. Ergänzend wird die EK eine „**Start-up Initiative**“ vorlegen, um das Umfeld für Start-ups in Europa zu verbessern.

³ Die 2006 erlassene Dienstleistungsrichtlinie ([RL 2006/123/EG](#)) regelt die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen in der EU.

⁴ Für nähere Informationen siehe Gemeinderäteinformation „Digitaler Binnenmarkt“ (August 2015)

⁵ Geoblocking bezeichnet die geografische Sperrung bestimmter Internetinhalte durch den Anbieter.